

1367 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl. 16.868. Präs. A/72

Wien, am 28. Juli 1972

Anfrage Nr. 764/J der Abgeordneten
Dr. Gasperschitz und Genossen betreffend
Aufnahme von Bediensteten.

576 /A.B.
zu 764 /J.
Präs. am 28. Juli 1972

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Anton Benya

Parlament

1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 764, welche die Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 25. Juli 1972 betreffend Aufnahme von Bediensteten an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die an mich gerichteten Anfragen lauten:

- 1.) Wieviele ressortfremde Bedienstete sind in Ihrem Bundesministerium seit Ihrem Amtsantritt aufgenommen worden?
 - 2.) Beabsichtigen Sie wie bisher weiterhin ständig ressortfremde Bedienstete im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, insbesondere aus dem Personalstand der Gemeinde Wien, aufzunehmen?
 - 3.) Wenn ja, sind Sie der Ansicht, daß in Ihrem eigenen Ressort zu wenig geeignete Bedienstete zur Erfüllung der anfallenden Aufgaben zur Verfügung stehen?
- ad 1): In der Zeit vom 23.4.1970 bis zum heutigen Tag wurden im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie 105 ressortfremde Personen aufgenommen, wobei unter "ressortfremd" alle Bedienstete zu verstehen sind, die

- 2 -

zu Zl. 16.868-Präs.A/72

nicht schon bisher dem Ressortbereich angehört haben. Von der angegebenen Anzahl ist in der Zwischenzeit ein Teil bereits wieder ausgeschieden. Von den aufgenommenen Bediensteten befand sich einer vorher im Personalstand des Magistrates der Stadt Wien.

- ad 2): Die Besetzung freiwerdender Dienstposten, die auf Vorschlag der zuständigen Personalabteilung erfolgt, kann nur zu einem sehr geringen Ausmaß aus dem eigenen Ressortbereich vorgenommen werden. Zum weitaus überwiegenden Teil wird auch in Zukunft die Neuaufnahme ressortfremder Personen notwendig sein. Bei Neuaufnahmen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, die sich bereits im Bundesdienst befinden oder überhaupt im öffentlichen Dienst der Länder und Gemeinden stehen. (siehe § 69 DP. und § 4 Abs. 2 GÜG)
- ad 3): Der durch den Dienstpostenplan festgesetzte Personalstand wird laufend durch geeignete Bewerber ergänzt. Dabei muß festgehalten werden, daß es sich trotz aller dahingehenden Bemühungen nicht immer vermeiden lässt, daß die Bediensteten einer unterschiedlichen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind. Auf Wunsch des Ressortleiters ist sowohl die Personalabteilung als auch die Personalvertretung bestrebt, die bestehenden Unterschiede nach Möglichkeit auszugleichen, wobei die Personalvertretung bei ihrer letzten Vorsprache ausdrücklich erklärt hat, prüfen zu wollen, ob es Bedienstete gibt die weniger ausgelastet sind; falls es solche Bedienstete geben sollte, würden diese für eine neue Tätigkeit vorgeschlagen werden.

Hausberg